

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0625/05	Datum 29.11.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.01.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.02.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.02.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.03.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 262-1 "Cracauer Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Nordwesten durch die südliche Flurstücksgrenze der Zetkinstraße Flurstück 1485/159 sowie die Westseite des Gebäudes Struwestraße 1, die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10191, 10194, 10193, 162/3 und 162/2, die Westseite des Flurstücks 1413/152 (Cracauer Straße) und die nördliche Flurstücksgrenze 152/15 (Friedrich-Ebert-Straße)
- im Nordosten durch die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 153/2, 153/7, 153/5, 220/154, 154/2, 654/154, 154/1 und die Südgrenze des Flurstücks 173/4
- im Südosten durch die nördlichen Flurstücksgrenzen des Triftweges Flurstück 115/5 und der Simonstraße Flurstück 192/3
- im Südwesten durch die südliche Flurstücksgrenze der Potsdamer Straße Flurstücke 192/4, 197/1, 198/1
- im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Büchnerstraße Flurstücke 1475/197, und 64/1 am Deichfuß. Alle Flurstücke sind in der Flur 793

wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg am 17.10.1991 der Beschluss (Beschluss-Nr. 270-17(I)91) gefasst, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt zu erfolgen.
Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 262-1 "Cracauer Straße" ist ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.10.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 09.03.93 durchgeführt.

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 30.11.93 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 10.01.94 eingeräumt.

Die 1. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.12.93 bis 12.01.94; die 2. Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.10.97 bis 14.11.97.

Mit der Planaufstellung 1991 wurden folgende Ziele verfolgt:

Der Bebauungsplan soll innerstädtische Versorgungseinrichtungen sichern und die planungsrechtlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung eines Stadtteilzentrums schaffen und somit zu einer gestalterischen Aufwertung des Stadtteils beitragen. Weiterhin sind insbesondere die Belange der Verkehrserschließung und des ruhenden Verkehrs zu berücksichtigen.

Die meisten Ziele des Bebauungsplanes sind inzwischen verwirklicht worden. Nur die im Flächennutzungsplan enthaltene Trasse für eine öffentliche Straße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Potsdamer Straße wird auf absehbare Zeit nicht realisiert. Wird diese Straßenplanung zu einem späteren Zeitpunkt aktuell, ist dann zu entscheiden, ob über ein Planfeststellungsverfahren oder einen Bebauungsplan das Baurecht herzustellen ist.

Die Vorhalteflächen für diese Trasse liegen momentan brach und hindern die Entwicklung des Stadtteilzentrums. Für diesen Bereich (ca. 1 ha) wird ein eigenständiges B-Planverfahren angestrebt, welches eine schnellere Umsetzung der Planung auf den stadteigenen Flächen aller Voraussicht nach erwirkt. Da die Fläche komplett im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg liegt, hält es die LH MD auch weiterhin in Ihren eigenen Händen über die Entwicklung der Fläche und die Sicherungsmöglichkeiten der Trasse zu befinden.

Anlagen:

Lageplan